

Von der Zweisprachigkeit und den Sprachen in der Bundesstaat

Autor(en): **Wyss, Heinz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **2 (1946)**

Heft 10

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420013>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorgehen würde ich mir mehr Nutzen für die Mundart versprechen, als wenn ihr nach der Forderung Adolf Guggenbühls und neuestens auch der Stiftung Pro Helvetia auf allen Schulstufen regelmäßige Lehrstunden eingeräumt und damit in den Schülern der Eindruck erweckt würde, der Unterrichtsplan sei um ein Fach mehr belastet worden. Wir wollen ja auch nicht das *W i s s e n* der Schüler bereichern: *S i n n u n d V e r s t ä n d n i s* für die Muttersprache, *S r e u d e* an ihr zu wecken, ist unsere Absicht.

(Fortsetzung folgt)

Von der Zweisprachigkeit und den Sprachen in der Bundesstadt*)

Es gab eine Zeit, da man glaubte, je mehr Sprachen einer spreche, um so höher stehe er auf der Bildungsleiter. Es soll zwar auch noch heute Leute geben, die keinen deutschen Brief schreiben können, dafür aber ihren Stolz dreinsetzen, drei oder vier Sprachen zu radebrechen. Die Einsichtigen haben aber doch gemerkt, daß nur verhältnismäßig wenige mehr als eine Sprache wirklich zu beherrschen vermögen und der Erwerb fremder Sprachen bei sehr vielen auf Kosten der Muttersprache geht, namentlich dort, wo diese ungenügend verwurzelt ist. Auch hat man die Meinung, es könne beispielsweise der Durchschnitts-Deutschschweizer so in die romanische Kultur eindringen und sie so in sich aufnehmen, daß sie ein „selbstverständliches Stück seines geistigen Lebens“ wäre, als eine Illusion erkannt. Der Zweisprachige oder Bilingue, dem zwei annähernd gleichzeitig erlernte Sprachen gleich geläufig sind, wird deshalb heute nicht mehr bewundert, sondern viel eher als Sprachzwitter aufrichtig bedauert, weil er keinen festen Sprachboden unter den Füßen hat und daher auch kein tragfähiges Kulturfundament besitzt. Ausnahmen bilden die seltenen Sprachgenies, die mehrere Sprachen wirklich voll beherrschen.

Leider hat man die Gefahr der Sprachverwilderung, der Sprachenmischung und des damit zusammenhängenden Sprachzerfalls bei uns

*) Mit Erlaubnis des Verfassers und der Schriftleitung des „Berner Schulblattes“ (leicht gekürzt) abgedruckt aus dessen Nummer vom 24. 8. 46. Der tapfere Verfasser ist der stadtbernerische Schulsekretär.

noch nicht überall klar erkannt. In bezug auf die Sprachzucht sind uns die Romands in mancher Beziehung weit voraus. Ein welscher Professor selbst bestätigt es uns: «Il y a, chez le Français, une dévotion, un fanatisme plus grand à l'égard de la langue». Der gleiche rät seinen Landsleuten dringend davon ab, in den Primarschulen den Deutschunterricht einzuführen. Bei uns würde ein analoger Rat nur schwer verstanden, obwohl auch bei uns mancherlei Erfahrungen (etwa bei Rekrutenprüfungen oder solche mit Welschlandgängern) zeigen, daß wir vom fremdsprachlichen Unterricht manchmal zuviel erwarten und vielleicht gut täten, die Kräfte im Sprachunterricht besser zu konzentrieren. Das Nebeneinander von Mundart und Schriftsprache bringt der Schwierigkeiten ohnehin genug.

Die Zweisprachigkeit ist einer der Ausgangspunkte der Diskussion um eine französische Schule in der Stadt Bern. Viele Welsche, die in der Bundesstadt wohnen und von denen ein verhältnismäßig großer Teil eine hohe Sprachkultur besitzt, möchten ihre Kinder vor dem bilingualisme bewahren, gleichzeitig aber auch der „krystallklaren Sprache“ und der «première civilisation du monde» erhalten, indem sie sie möglichst lange in eine Schule mit französischer Unterrichtssprache schicken. Mit Deutschlernen sollen sie erst dann beginnen, wenn die Muttersprache genügend gefestigt ist. Von welchem Alter an dies der Fall sei, darüber gehen allerdings die Meinungen noch weit auseinander. Während de Reynold nachdrücklich verlangt, daß man mit dem Unterricht in der zweiten Landessprache später beginne, als dies in unsern Schulen üblich sei (gemeint ist offenbar das fünfte Schuljahr), setzt die französische Privatschule in Bern damit bereits im zweiten Schuljahr ein.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese separat unterrichteten Schüler zunächst ein reineres Französisch sprechen werden, als dies der Fall wäre, wenn sie unsere deutschen Schulen durchlaufen hätten. Doch ist anzunehmen, daß auch sie bald einmal außerhalb der Schule vom Deutschen „angesteckt“ werden, es sei denn, man wolle sie sozusagen hermetisch von der Nachbarschaft abschließen. Der sehr früh einsetzende fremdsprachliche Unterricht und der Kontakt mit der deutschsprechenden Umwelt wird nicht ohne Einfluß auf ihre Muttersprache bleiben. Ein großes Problem wird sich zudem für diese französisch geschulten Kinder stellen, wenn sie in die höhern Schulen übertreten wollen, was wohl der Wunsch der

meisten Eltern ist. In den ordentlichen Klassen mit deutscher Unterrichtssprache des Gymnasiums oder der Mädchenschulen werden viele von ihnen ohne Zeitverlust und Nachhilfe nicht mitkommen. Wird man dann in diesem Zeitpunkt verlangen, daß die Klassenzüge für die Welschen bis zur Maturität weitergeführt werden, oder wollen die Eltern ihre Söhne zur Weiterbildung ins Welschland oder ins Kollegium nach Freiburg schicken? Leicht werden es die Schüler nicht haben, die die französische Schule in Bern durchlaufen. Ob man sie und ihre Nachkommen nicht gerade dauernd in den bilingualisme verstrickt, vor dem man sie zu bewahren vorgibt?

Der bessere Weg, der Zweisprachigkeit auszuweichen, ist derjenige der bewußten Assimilation. Diese geht bei kleinen Kindern mit erstaunlicher Schnelligkeit vor sich. Die Erstkläßler sind meist nach einem Jahr schon richtig eingedeutscht, so daß man kaum mehr einen Unterschied merkt. Je später allerdings der Sprachwechsel erfolgt, und je mehr das Elternhaus den Vorgang bremst, um so schwieriger wird es für die Heranwachsenden, sich zurechtzufinden. Für die Eltern ist es ein schmerzlicher Vorgang, wenn die Kinder der angestammten Sprache mehr und mehr entfremdet werden und sich einer Sprache bedienen, die dem Vater nicht geläufig und der Mutter oft noch weniger oder überhaupt nicht verständlich ist. Da ist es begreiflich, wenn sie sich diesem Prozeß entgegenstemmen. Gerade diese Abwehr aber bringt die Kinder leicht in schweren Zwiespalt und in eine bedenkliche Zwitterstellung hinein. Glücklicherweise waren diese Fälle aber bisher selten. Die in Bern aufgewachsenen Nachkommen von Welschen und Tessinern, die hier die Schulen besucht haben, sind in den meisten Fällen richtige Berner geworden. Sie wissen, wo sie hingehören, was bei den Ehemaligen der welschen Schule nicht der Fall sein wird.

Mit den unbestreitbaren Härten der Assimilation muß man sich nicht nur in Bern abfinden, sondern überall, wo Familien in ein fremdes Sprachgebiet ziehen. Sei es nun ein Bundesrichter, der nach Lausanne übersiedelt, ein Berner Bauer, der im Neuenburgischen ein Heimet kauft, ein Handwerker, der nach Genf umzieht, oder ein Architekt, der sich im Tessin niederläßt, überall ist es selbstverständlich, daß sich der Zuwanderer anpaßt und daß er keinen Anspruch darauf hat, daß die Öffentlichkeit seine Kinder in der Muttersprache schult. Diese Regel gilt auch dort,

wo der Anteil der sprachlichen Minderheit größer ist als in Bern. In Bern betrug der Anteil der Welschen im Jahre 1941, zur Zeit der Hochblüte der Kriegsämter, 7,0 %, während in Genf und Lausanne 14 bzw. 12 %, in Delsberg und Münster 20 bzw. 21 % der Einwohner sich zur deutschen Muttersprache bekannten. 9184 Welschen in Bern stehen in Genf 17481 Deutschsprechende gegenüber. Die Großstadt Zürich zählt 9858 Bürger französischer und 10 079 italienischer Muttersprache. Aus diesen Zahlen geht hervor, wie viele Eltern sich dem ungeschriebenen Gesetz der Assimilation unterziehen müssen im Interesse des Ganzen. Man kann sich nur schwer ausdenken, was für eine Sprachenkonfusion wir in der Schweiz hätten, wenn man den Grundsatz, daß jeder Ort die angestammte Sprache in allen öffentlichen Einrichtungen behalte, nicht überall strikte aufrechterhalten hätte. Genf, das mehr als 60 000 «confédérés» beherbergt, müßte in mindestens einem Drittel seiner Klassen in deutscher Sprache unterrichten lassen, wenn alle Zuwanderer ihre Sprache beibehalten hätten.

Es ist daher nicht zuviel gesagt, wenn man dem Grundsatz der sprachlichen Territorialität die größte Bedeutung für unser Staatswesen, für unsern Sprachfrieden und die Reinerhaltung der Kulturen beimißt. Keiner hat dies deutlicher ausgesprochen als Professor Walter Burckhardt, der - obwohl selbst im französischen Sprachgebiet aufgewachsen und der französischen Sprache so mächtig, daß er einzelne seiner Werke nur französisch herausgab - sich immer wieder für eine säuberliche, klare Trennung der Sprachen einsetzte. Er wies zwar darauf hin, daß der Grundsatz nirgends in der Verfassung niedergelegt sei, aber „es war ein stillschweigender Pakt zwischen unsern Volksstämmen, der deshalb nicht weniger wichtig ist und den wir allseits bis jetzt gehalten haben“.

Diesen fundamentalen Grundsatz, den auch das Bundesgericht anerkannt hat, wollen die Welschen in Bern, wie sie heute erklären - nachdem sie sich in ihrer Petition zu Beginn des Feldzuges einzig auf das Personalitätsprinzip berufen haben -, nicht umstoßen. Sie beanspruchen aber, wenn sie eine zur Hauptsache aus öffentlichen Mitteln finanzierte voll ausgebaute Primar- und Sekundarschule und allerneuestens auch vier Progymnasialklassen verlangen, eine Durchbrechung der bewährten Staatsmaxime unter Berufung auf die besondere Stellung der Bundesstadt und die Beamtenqualität eines großen Teils der hier niedergelas-

senen Welschen: Man habe sie als Welsche wegen ihrer Sprache und ihrer Kultur in der Hauptstadt nötig und als Helfer herbeigerufen; daher hätten sie Anspruch darauf, daß die Öffentlichkeit ihre Kinder in der angestammten Sprache unterrichte. Das sei die Stadt Bern ihrer Stellung schuldig.

Die Erfüllung dieser Forderung würde ein schönes Stück Geld kosten, schätzen wir doch die jährlichen Aufwendungen allein für den Betrieb bei Vollausbau auf Fr. 200 000.-. Diese Auslagen müssen als zusätzlich betrachtet werden; denn die Entlastung der rund 400 deutschen Klassen durch die anderweitige Schulung von anfänglich etwa 300 Kindern ist so gering (im Durchschnitt weniger als ein Schüler je Klasse), daß deswegen wohl keine einzige andere Klasse eingespart werden könnte. Die finanzielle Seite kann aber in dieser grundsätzlich zu entscheidenden Frage natürlich nicht ausschlaggebend sein.

Um so wichtiger ist es, sich über die Konsequenzen der Errichtung von öffentlichen oder von der Öffentlichkeit subventionierten französischen Schulen für die Stadt Bern und das ganze Land Rechenschaft zu geben. Eine Folge wäre die, daß der Anteil der Französischsprechenden an der stadtbernischen Bevölkerung langsam, aber sicher anstiege. Die natürliche Assimilation würde gehemmt, die Zuwanderung aus dem Westen aber anhalten. So entstünde die Gefahr, daß sich in zunehmendem Maß eine welsche Kolonie absondert, deren Angehörige sich immer weniger veranlaßt sähen, Deutsch oder gar Berndeutsch zu lernen. Dies wäre namentlich dann der Fall, wenn die Zuwanderer auch in der zweiten und dritten Generation an ihrem Welschtum festhielten. Bern würde sich so mehr und mehr zu einer zweisprachigen Stadt entwickeln, wo zwei oder genauer drei Sprachen neben- und bald einmal auch durcheinander gesprochen würden. Damit rutschte man leicht in elsässische oder alttschechische Verhältnisse hinein, die uns einzelne Welsche im Berner Stadtrat oder im Courrier de Berne als vorbildlich hingestellt haben. Der Schwierigkeiten des persönlichen bilinguisme sind sich die Welschen bewußt, aber die Gefahr einer Sprachenkonfusion in der größeren Sprachgemeinschaft wollen sie nicht sehen. Sonst könnte uns nicht ein Einsender im genannten Wochenblatt den folgenden Satz für Bern als autochthon und bodenständig anpreisen: „Der Locataire vom Parterre hat Jouissance vom Jardin.“

Immer wieder hält man uns Bernern die Verhältnisse von Sitten und Biel als maßgebende Beispiele hin. Über die Sprachverhältnisse von Biel und seine Zweisprachigkeit schreibt Prof. Baumgartner: „Man ist erschrocken ob der sprachlichen Sorglosigkeit, mit der der Bieler seine drei Sprachen*) behandelt.“ „Das französische Wort sucht heute unsere Bieler Sprache geradezu heim,“ und er bestätigt an Hand vieler Beispiele die von andern festgestellten Nachteile der Zweisprachigkeit: Schwächung des Sprachgefühls durch gegenseitige Beeinflussung der beiden Sprachen, Armut des lebendigen Wortschatzes, Sprachmengerei. Von welscher Seite hat man die Zustände in Biel ebenfalls recht kritisch beleuchtet. So schreibt de Reynold von einer «cité où, paraît-il, les gens ne savent plus guère quel langage ils parlent», und er empfiehlt als erste sich aufdrängende Maßnahme «de séparer les deux langues, même au prix d'un certain antagonisme».

Für die Stadt Bern jedenfalls ist das zweisprachige Biel kein Vorbild. Bern hat sich mit der Übernahme des Bundesplatzes nie verpflichtet, seine Sprache und seine Wesensart aufzugeben oder sich seine Sprache verwässern zu lassen. Unsere Stadt ist kein politisches und kulturelles Neutrum wie etwa Washington und will auch keines werden. Die Welschen wie die Tessiner werden wir nach wie vor freundeidgenössisch und gastlich bei uns aufnehmen, gerne parlieren wir welsch mit ihnen, und in den Geschäften wird man sie französisch bedienen. Anderseits darf man doch erwarten, daß auch sie sich an den ungeschriebenen Pakt halten, der von jeher zwischen unsern Stämmen Regel machte.

Ein Anlaß, für die Beamten ein Sonderrecht zu statuieren und den bewährten Grundsatz in Bern und etwa noch in Lausanne (dort für die Leute am Bundesgericht und der SBB-Kreisdirektion) zu durchbrechen, besteht nicht. Für einen Übersetzer ist es zwar betrüblich, wenn seine Kinder der angestammten Sprache entfremdet werden, doch darf man wohl erwarten, daß darunter sein Amtsstil nicht leidet. Trotz des Bestehens einer welschen Schule in Bern würden die Klagen über das «français fédéral» nicht verstummen, stellt doch de Reynold fest, daß selbst in Genf das offizielle Völkerbundsfranzösisch «est devenu un hybride presque aussi monstrueux que le français fédéral», obwohl dort die Übersetzer

*) Berndeutsch, Schriftdeutsch, Französisch.

und ihre Familien ganz im eigenen Sprachboden wurzeln. Warum übrigens soll man dem welschen Kontrollingenieur in Bern, der voraussichtlich zeitlebens hier wohnen wird, etwas zubilligen, das man dem deutschsprechenden Zivilingenieur in Genf oder dem Tessiner Zugführer in Zürich ohne weiteres verweigert? Brauchen nicht auch private und halbstaatliche Organisationen (man denke etwa an die Nationalbank in Zürich und die dortigen Großbanken) fremdsprachige Helfer? Warum sollen für Pfarrer und Lehrer, die in der andern Landessprache predigen oder unterrichten, andere Regeln gelten, wenn sie in Bern tätig sind, als wenn sie in Genf oder Zürich wirken? Wenn man schon der Meinung ist, der Bundesbeamte habe Anspruch auf das Vorrecht, seine Kinder in der Muttersprache unterrichten zu lassen, so muß man diesen Grundsatz überall durchführen und nicht nur dort, wo es einem gerade politisch und standesmäßig paßt.

So nebenbei muß man auch fragen, wo denn die Konsequenz bleibt, wenn man in die welsche Privatschule in Bern zu den Kindern von eidgenössischen und kantonalen Beamten sowie von Diplomaten auch solche von Freierwerbenden und Privatangestellten aufnimmt. Selbst auf die angestammte Sprache der Kinder scheint man nicht groß zu achten; man nimmt auch Kinder auf, bei denen wenigstens der eine Elternteil eigentlich deutscher Zunge ist. Eine solche Praxis erweckt Bedenken. Da eine welsche Schule in Bern, sei sie nun von der Öffentlichkeit unterstützt oder nicht, sich vorwiegend aus gehobenen Kreisen rekrutieren würde, hätte sie sicher auch eine gewisse Anziehungskraft auf Deutschberner; denn viele von ihnen wären - geblendet von den angeblichen Vorteilen der Zweisprachigkeit - sofort bereit, ihre Kinder französisch schulen zu lassen.

Man muß sich ferner fragen, warum die Forderung nach einer welschen Schule in der Bundesstadt erst jetzt so nachdrücklich erhoben wird. Die Verhältnisse haben sich doch in den letzten 50 Jahren nicht so grundlegend geändert. Wohl hat der kriegsbedingte Ausbau der Verwaltung viele Fremdsprachige nach Bern geführt, aber schon früher konnte man ähnliche Erscheinungen beobachten. Seit Jahrzehnten haben wir zahlreiche Welsche aus der Westschweiz und dem Jura in Bern, und schon längst hätten ihre Kinder mehrere Klassen gefüllt. Trotzdem wurde die Forderung nach sprachlicher Exterritorialität nie erhoben. Im Gegenteil, Regierungsrat Gobat, ein prominenter Welschberner und Jurassier,

hat im Jahre 1906 im Großen Rat laut und deutlich erklärt: „Die Stadt Bern zählt mehrere tausend französischer Bewohner, aber nie ist es ihnen eingefallen, französische Schulen zu verlangen, sondern wir schicken unsere Kinder ohne weiteres in die deutschen Schulen, weil wir vom Grundsatz ausgehen, daß derjenige, der in ein fremdes Land geht, die Sprache des betreffenden Landes erlernen muß. Das ist seine erste Pflicht . . .“ Nie hat man gehört, daß damals irgendein welscher Verein gegen diese feierliche Erklärung vom Regierungstisch aus protestiert hätte.

Die Jurassier hatten auch guten Grund, mit aller Konsequenz am Territorialprinzip festzuhalten. Es gab eine Zeit, da der Jura eine wahre Invasion von Deutschsprechenden erlebte, so daß deren Anteil in sehr vielen Gemeinden bald mehr als ein Drittel betrug. An manchen Orten wurde die französische Sprache sogar in Minderheit versetzt, und vielerorts fehlten dazu nur wenige Prozent. Da aber alle deutschen Schulen, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts errichtet worden waren, mit wenigen Ausnahmen wieder eingegangen sind und keine neuen mehr geduldet wurden, gelang es der französischen Sprache – außer in einigen landwirtschaftlichen Kleinsiedlungen –, langsam ihre dominierende Stellung wieder zurückzuerobern. 1887 ging auch die deutsche Schule in Delsberg ein, und im Jahre 1933 wurde durch Weisung von Bern auch der deutschsprachige Unterricht in Choindez (Schwändi) abgeschafft, obwohl die Schüler zu Hause sozusagen alle deutsch sprachen. Die letzte Volkszählung hat deutlich gezeigt, daß die französische Sprache im Jura vielerorts von der Verteidigung zum Gegenstoß übergegangen ist. Das mag vielleicht mit ein Grund sein, daß auch die Jurassier nun ihre Sprachpolitik in bezug auf die Kantonshauptstadt geändert haben. Die Tatsache, daß Gemeinden und Körperschaften aus der französischen Schweiz die welsche Privatschule in Bern demonstrativ mit Beiträgen unterstützen (die Freunde der welschen Schule in Bern suchten 135 Gemeinden mobil zu machen), verdeutlicht die neue Haltung.

Die feste Verankerung der französischen Sprache in der Bundesstadt durch eine mit öffentlichen Geldern betriebene Schule wird damit zu einer Angelegenheit der ganzen welschen Schweiz gestempelt. Kurzfristig betrachtet erscheint die Befestigung der welschen Kolonie in Bern durch die Mauern einer eigenen Schule für die ganze Suisse Romande

nur vorteilhaft. Auf lange Frist gesehen wird sich aber die Maßnahme als ein für die sprachlichen Minderheiten zweischneidiges Schwert erweisen. Durch die Beschränkung der sprachlichen Exterritorialität auf die Bundesstadt will man zwar verhindern, daß der Spieß später umgedreht werden könnte, indem man die Errichtung deutscher Schulen im Welschland fordert. Aber nicht darin sehen wir die Hauptgefahr, sondern in der Zweisprachigkeit, im bilinguisme, dem man in der Bundesstadt, ohne es zu wollen, Vorschub leistet. Eine erstarkende welsche Kolonie und eine welsche Schule in Bern werden die Berührungsflächen zwischen den Sprachen und damit die gegenseitige „Ansteckungsgefahr“ vergrößern. Aus der welschen Schule werden vielleicht nicht hundertprozentige bilingues, mit einem Mischungsverhältnis von 50 zu 50, hervorgehen, aber doch solche, bei denen Französisch und Deutsch sich wie 60 zu 40 verhalten. Der Wille zu reinlicher Sprachseidung wird geschwächt, man wird das Neben- und Durcheinander der Sprachen nach dem Vorbild von Biel und nun auch von Bern als die schweizerische Ideallösung verkünden. Der kommerzielle Vorteil der oberflächlichen Kenntnis mehrerer Sprachen wird vielen Leuten mehr einleuchten als die gründliche Pflege der Muttersprache. Die Welschen wollen diese Entwicklung zwar nicht, aber die Erfüllung ihrer gutgemeinten, aber allzusehr vom Individuum aus gestellten Begehren wird auf die Dauer die Position der sprachlichen Minderheiten, deren besten Schutzwall das uneingeschränkte Territorialitätsprinzip darstellt, gefährlich untergraben.

Damit hätten wir einige Seiten des Problems beleuchtet, ohne allerdings alle zum Teil ziemlich tiefliegenden Wurzeln hier bloßgelegt zu haben. Die parteipolitische Seite gehört nicht hierher, und eine allgemeine Erörterung des Verhältnisses der deutschen zur französischen Schweiz, das kürzlich von welscher Seite wieder zur Diskussion gestellt wurde, würde zu weit führen.

Es war nötig, hier einiges deutlich zu sagen; aber klare Grundsätze sind die besten Grundlagen einer dauernden Freundschaft. Jeder soll wissen, woran er ist. Das will nicht heißen, daß man die Gegensätze überspizen und die Schwierigkeiten, die für das einzelne Individuum oder für eine ganze Sprachgemeinschaft entstehen können, dramatisieren soll. Auch in sprachlichen Dingen ist es gut, wenn man Toleranz übt, namentlich von seiten der Mehrheit. Diese Toleranz darf aber nicht

in eine gleichgültige Gutmütigkeit oder einen eiteln Fremdsprachensimmel ausarten; denn beides hindert uns daran, die Konsequenzen einer Maßnahme zu erkennen und unerwünschten Entwicklungen rechtzeitig vorzubauen.

In Entscheiden, welche die künftige Entwicklung der Sprache berühren, müssen wir noch vorsichtiger und sorgfältiger sein als beim Hausbau und beim Pflanzen von Bäumen; denn die Sprache soll beides, Häuser und Bäume, überdauern.

Wir wollen auch nicht vergessen, daß schweizerische Kultur kein Pantschwein aus vier Rebbergen ist, sondern eher dem Zusammenklang von vier verschieden geformten Instrumenten vergleichbar ist. Jeder Stamm (und sogar die sprachliche Mehrheit) hat die Pflicht, seine Wesensart und Sprache rein zu erhalten, weil es so dem Ganzen am besten dient.

Dr. Heinz Wyß

Briefkasten

H. S., J. Ja, früher galt es als unverbrüchliches Gesetz, in Briefen nach der Anrede ein Ausrufszeichen zu setzen, und heute sieht man häufig nur noch ein schäbiges Kömma! Ist das vielleicht auch ein Ausdruck der „Respektlosigkeit der heutigen Jugend“? Sehen wir zu! Schreiben ist ein Ersatz für Sprechen, die Schriftzeichen sollten sich also der lebendigen Rede so gut wie möglich anpassen. Darnach wäre das Ausrufszeichen nur am Platz in den Fällen, wo man mündlich einen Ruf ausstoßen würde, und diese Fälle wären selten. So buchstäblich brauchen wir aber den Namen dieses Zeichens nicht aufzufassen; er bezeichnet wie viele andere nur einen Teil der Aufgabe. Dieses Zeichen ist am Platz nach einer einigermaßen feierlichen oder ehrfürchtigen Anrede, also an Behörden, an Vertreter von Körperschaften,

an höher- oder sonst fernerstehende Personen. Wenn wir solche mündlich begrüßen, tun wir das in einem besondern Tone, machen nach der Anrede eine ehrfürchtige Pause und lassen dem Angeredeten Zeit, unsere Anrede zu erwidern. All das liegt in dem sogenannten Ausrufszeichen. Also werden wir schreiben: „Hochgeehrter Herr Bundesrat!“, „Sehr geehrter Herr Präsident!“ oder „Verehrter Herr Pfarrer!“ Aber in Briefen an Verwandte, Freunde und Bekannte, an Menschen, mit denen wir vertraulich zu verkehren pflegen, macht sich dieses Zeichen etwas steif und förmlich, ungemütlich. Wir pflegen sie ja nicht so ehrfürchtig anzureden, sondern sagen etwa: „Du, los emol, Müeti“ oder „Emil“ oder „Schak“ und machen dann nach kurzer Atempause unsere Mitteilung. Das wird durch einen Beistrich besser ausgedrückt als durch ein Ausrufszeichen. Man kann sich auch nach der Wichtigkeit des Inhalts rich-